



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 05/2023 · 02.06.2023



10 Jahre Himmelswegelauf



Der Sternlauf auf den 7.000 Jahre alten Himmelswegen zur Arche Nebra

10 JAHRE

HimmelswegeLauf

17. JUNI 2023

MARATHON // HALBMARATHON // 10-KM-LAUF // NORDIC WALKING // WANDERN // RADTOUR

www.himmelswegelauf.de



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg	0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)	03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum	03 93 90 / 6-480, -481, -482
.....	0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg	03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer	0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer	0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg	03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görtschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon: 03 44 64 / 3 00 10
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 06/2023 (30.06.2023)
ist Freitag, der 16.06.2023.**

**Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben,
melden Sie sich bitte bei uns. Danke!**

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal Zentrale..	03 44 64 / 3 00-0
Fax.....	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindegürger- meisterin.....	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt.....	03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-23
Sportamt.....	03 44 64 / 3 00-26
Ordnungsamt.....	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt.....	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt.....	03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen.....	03 44 64 / 3 00-36
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro.....	03 44 64 / 3 00-38

Sicherheit/Ordnung/Verkehr	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-30
Brandschutz	03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung.....	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/ Hundeansmeldungen	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbsteuer	03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht... ..	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-16
Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.....	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften.....	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau.....	03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe	03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Verbandsgemeinde Unstruttal

Rathaus Nebra (Unstrut),
Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Mail:schiedsstelle@verbgem-unstruttal.de
Sprechzeiten: jeder 2. Montag im Monat
17:00 – 19:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindegürgermeisterin:
buergemeisterin@verbgem-unstruttal.de


Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

LESER-SERVICE

 **Telefon: 0345 565 5454**

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH Sektellereistraße 2, 06632 Freyburg

..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter

..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar

unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist

nur bei **dringenden Havariefällen ausschließ-lich Tel.034461/24570** anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband

Saale-Unstrut-Finne

Gewerbegebiet Kiesgrube 2,

06632 Freyburg (Unstrut)

Bereitschaftsdienst / Störmeldung:

Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Abwasser:

Bereich Freyburg: Tel. 03 44 64 / 66 10

Bereich Nebra: Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Bereich

Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich 3b

06632 Freyburg (Unstrut)

täglich 10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 14.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke 03 44 64 / 2 90 04

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

Karsdorf

Unstrut-Apotheke 03 44 61 / 5 70 11

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

OT Wetzendorf

Laucha

Löwen-Apotheke 03 44 62 / 2 03 39

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Nebra

Georg-Apotheke 03 44 61 / 2 24 05

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 **03 44 64 / 2 80 51**

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19..... **03 44 61 / 2 22 16**

Kindertagesstätten/Horte/ Grundschulen

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt .. 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin,

Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg.....03 44 64-2 72 90

Grundschule Laucha 03 44 62-2 00 34

Grundschule Nebra03 44 61-2 21 43

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleroda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Unstruttal die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 22.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Unstruttal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 16.048.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.197.300 Euro
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.776.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.194.200 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 999.600 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 471.600 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 201.900 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 471.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 480.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage beträgt:
53,107 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 an die kreisangehörigen Gemeinden

53,107 % von den Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Freyburg (Unstrut), den 23.03.2023

Schumann – Siegel –
Verbandsgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenladkreises wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 471.600 € gemäß § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz mit Schreiben vom 04.05.2023 Aktenzeichen: 151401/N/53/2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 05.06.2023 bis 13.06.2023 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

Freyburg (Unstrut), den 12.05.2023

Schumann – Siegel –
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Frau Kaebel (geborene Schwalm), zuletzt gemeldet Breite Straße 6 in 06642 Nebra, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 26.04.2023 mit dem Aktenzeichen 50/00-20220020, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG –LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden. Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

03.06. – 05.06.2023	Dr. Reglich Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
10.06. – 11.06.2023	TÄ Ullrich Finneland, Borgau 30 Tel. 034465-852940 o. 0173-1870304
17.06. – 18.06.2023	TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
24.06. – 25.06.2023	Dr. Reglich Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
29.04. – 30.04.2023	TÄ Ullrich Finneland, Borgau 30 Tel. 034465-852940 o. 0173-1870304
01.07. – 02.07.2023	TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10 Tel. 0173-9065487

Redaktionstermine 2023 Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe	Redaktionschluss	Erscheinungstag
06/2023	Fr., 16.06.2023	Fr., 30.06.2023
07/2023	Fr., 14.07.2023	Fr., 28.07.2023
08/2023	Fr., 18.08.2023	Fr., 01.09.2023
09/2023	Fr., 15.09.2023	Fr., 29.09.2023
10/2023	Fr., 13.10.2023	Fr., 27.10.2023
11/2023	Fr., 17.11.2023	Fr., 01.12.2023
12/2023	Mi., 08.12.2023	Mi., 22.12.2023

Änderungen vorbehalten!

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

03.06.2023

01.07.2023

Bitte beachten, das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut) hat am 30.06.2023 geschlossen.

Ihr Einwohnermeldeamt



Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer, Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde

Härtefallhilfe für Heizöl & Co.: Haushalte aus dem Burgenlandkreis können ab 4. Mai Anträge stellen



Privathaushalte mit Wohnsitz im Burgenlandkreis, die nicht leitungsgebundene Energieträger wie Heizöl, Kohle oder Holzpellets verwenden und von einem abrupten Preisanstieg im Jahr 2022 betroffen sind, können ab dem 4. Mai eine Härtefallhilfe der Bundesregierung beantragen. Das Verfahren dazu ist von Beginn an vom Bund in die Zuständigkeit der Länder gegeben worden. Das Land Sachsen-Anhalt hat nunmehr Informationen zum Antragsprozedere veröffentlicht. Demnach kann das Antragsverfahren über <https://lsaur.de/Härtefallhilfe> aufgerufen werden.

Unter <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/> steht auch ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem Sie vorab prüfen können, ob eine Unterstützung beantragt werden kann. Die

Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird die Anträge bearbeiten und genehmigen. Für Sachsen-Anhalt sind 48 Millionen Euro reserviert, die bis zum 20. Oktober 2023 beantragt werden können.

Dringender Hinweis: Verpassen Sie nicht, Ihren Papierführerschein gegen den Kartenführerschein einzutauschen – die Frist läuft bald ab!

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert alle Führerscheininhaberinnen und -inhaber der Jahrgänge 1953 – 1958 darüber, dass die Umtauschfrist zum 19. Juli 2022 ausgelaufen ist. Für die Jahrgänge 1959 – 1964 ist die Umtauschfrist zum 19. Januar 2023 ausgelaufen. Wenn bei einer Verkehrskontrolle kein neuer Führerschein vorgezeigt werden kann, droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Ebenso möchte das Straßenverkehrsamt alle Führerscheinbesitzer der Geburtenjahrgänge

1965 bis 1970 daran erinnern, dass diese auch getauscht werden müssen. Hierfür läuft die Umtauschfrist zum 19. Januar 2024 aus.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, bitten wir die Personen der betroffenen Jahrgänge, umgehend zu handeln und ihren Führerschein so schnell wie möglich umzutauschen. In der Vergangenheit gab es gegen Ende des Jahres einen Ansturm von Anträgen, der zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung führte. Ein fristgerechter Umtausch des Führerscheines könnte dann gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden.

Das Einreichen eines Antrages beim Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises ist einfacher geworden. Mit dem neuen Verfahren ist es nicht mehr nötig, persönlich zu erscheinen. Stattdessen können alle erforderlichen Dokumente per Post eingereicht werden. Um diesen Service in Anspruch zu nehmen, schicken Sie einfach eine Kopie Ihres Führerscheines oder das Original zusammen mit den entsprechenden Unterlagen an die Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg (Saale).

Das gilt es zu beachten:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur bei Einsendung des Originals den neuen Führerschein per Post zugesandt bekommen. Bei Einsendung des alten Führerscheins in Kopie ist der neue Führerschein persönlich bei einer der Zweigniederlassungen der Führerscheinstelle abzuholen. Eine detaillierte Beschreibung des Umtauschverfahrens, der Antragsunterlagen und der erforderlichen Dokumente finden Sie auf der Website des Burgenlandkreises unter Umtausch, Ausstellung, Erneuerung (www.burgenlandkreis.de/de/fuehrerscheinumtausch.html).



Entsorgungsdaten der Abfallwirtschaft digital



LEERUNG DER BIOTONNE VERPASST?

VERGESSEN, AN DEN KALENDER ZU SCHAUEN?

DEN ABFALL-RATGEBER WIEDER NICHT ZUR HAND?

KEINE ZEIT FÜRS BLÄTTERN UND KLEBEN?

EINE ERINNERUNG ERLEICHTERT DEN ALLTAG?

Seien Sie neugierig und probieren aus, wie die digitalen Tourenplan-Angebote **Müllabfuhr-App** und die Internetseite der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR www.awsas.de Ihren Alltag erleichtern. Einfache Anwendung und Zeit gespart. Es lohnt sich!

Die Müllabfuhr-App

Sämtliche Entsorgungstermine immer griffbereit und „an Mann“? Alles, was Sie dafür brauchen, ist ein internetfähiges Handy. Sie finden die Müllabfuhr-App im Google Play Store und im App-Store von apple.



Ihr direkter Weg zur App

Ihre Vorteile:

- Die App zeigt auch unterjährig mögliche Änderungen der Tourenplandaten an.
- Sie können nach dem eigenen Standort filtern. Zukünftig gibt es auch die Möglichkeit, sich mehrere Standorte auf einem Endgerät anzeigen zu lassen.
- Filtern Sie sich die gewünschten Tonnen. Lassen Sie sich z. B. nur die Blaue und die Biotonne anzeigen.
- Auf Wunsch werden Sie an Ihre Entsorgungstermine erinnert. Ebenso optional erhalten Sie aktuelle Informationen wie z. B. über einen kurzfristigen Ausfall der Entsorgung.

Abholungen	Nachrichten	Einstellungen
	Montag, 6.3.2023 in 5 Tagen Restabfalltonne	
	Donnerstag, 9.3.2023 in 8 Tagen Papiertonne	
	Montag, 13.3.2023 in 12 Tagen Bioabfalltonne	
	Montag, 20.3.2023 in 19 Tagen Restabfalltonne	
	Montag, 20.3.2023 in 19 Tagen Gelbe Tonne	
	Montag, 27.3.2023 in 26 Tagen Bioabfalltonne	

powered by Patrick Hesse

So könnten Ihre persönlichen Tourendaten in der App aussehen!

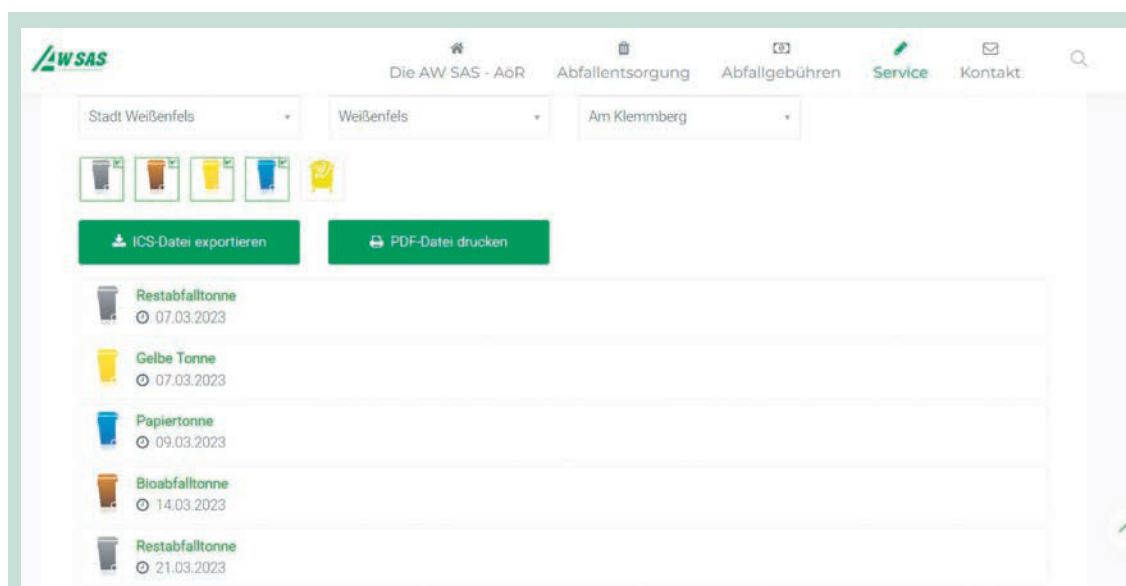
Tourenpläne auf www.awsas.de

Sie haben ein internetfähiges Endgerät? Dann finden Sie auf www.awsas.de ebenso alle Tourendaten griffbereit. Folgen Sie auf der Startseite einfach dem Schnellzugriff „Tourenplan“. Wählen Sie zwischen verschiedenen Ausgabemöglichkeiten: Ein kompaktes „Blatt“ im pdf-Format mit allen Jahrestermen - perfekt zum Aushängen im Hausflur oder an die eigene Pinnwand. Oder Sie laden die Entsorgungstermine als Kalenderdatei (ics-Datei) in den eigenen digitalen Kalender.

Ihre Vorteile:

- Auch mit der Nutzung der Internet-Tourenpläne erfahren Sie unterjährige Änderungen im Tourenplan sofort.
- Wählen Sie den persönlichen Standort und filtern „Ihre“ Tonnenarten.
- Die Entsorgungstermine sind für mehrere Standorte anzeigbar.
- Lassen Sie sich mithilfe der Kalenderdateien an die Entsorgungstermine erinnern!

Ihr direkter Weg zur Internetseite



Übersichtlich und einfach anzuwenden: Tourenplandarstellungen auf www.awsas.de

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR Stellenausschreibung



Für die Grün- und Astschnittannahmestelle Laucha an der Unstrut ist eine Stelle als

Platzwart (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Informationen zu den Voraussetzungen für diese Stelle entnehmen Sie bitte der Internetseite www.awsas.de.

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt
Bürgermeistersprechstunde:
Frau Gabriele Ziegler Tel. 0172-3458578
nach telefonischer Vereinbarung

Rosenbeete in Balgstädt

Der Gemeinde Goseck ist es leider nicht mehr möglich die Rosenrabatten zu pflegen. Deshalb hoffen wir auf Ideen und Initiativen in Balgstädt die Rabatten zu erhalten. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, die Rosenrabatten in Grünstreifen umzugestalten.

Ziegler
Bürgermeisterin

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:

jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters

Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Lindenring 47A • 06618 Naumburg (Saale)

Die Sprechstage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

21.06. 19.07. 16.08. 20.09. 18.10. 22.11. und 20.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Jakobstraße 3 • 06618 Naumburg
Die Notarin Frau Uhl führt in der **Bibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1** von 9.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden durch.

Termine für das Jahr 2023:

Juni: 09.06.2023
Juli: 07.07.2023
August: 04.08.2023
September: 01.09.2023
Oktober: 06.10.2023
November: 10.11.2023
Dezember: 01.12.2023

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin über das Büro in Naumburg (Saale), Jakobsstr. 3, entweder telefonisch unter **03445/776181** oder per Mail an info@notarin-uhl.de.

Information der Stadt Freyburg (Unstrut) Entwicklungskonzept für die Stadt Freyburg (Unstrut)

Die Stadt Freyburg (Unstrut) lässt in diesem Jahr ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeiten und hat dafür das Büro Roos-Grün aus Weimar beauftragt. Das ISEK umfasst alle Ortsteile und soll der Handlungsleitfaden der Entwicklung für die Stadt bis zum Jahr 2040 sein.

Der bisher erarbeitete Planungsstand soll am **06.06.2023 um 18.00 Uhr im Schützenhaus** vorgestellt werden. Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein und würde mich über Ihre aktive Teilnahme am weiteren Planungsprozess sehr freuen.

Mänicke
Bürgermeister

NT.de/abo

LESER-SERVICE



Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Baumaßnahme Oberstraße Freyburg – Fußgängerverkehr

Seit Mittwoch, den 10.05.2023 gibt es in der Oberstraße in Freyburg im Zuge der Baumaßnahme Einschränkungen für den Fußgängerverkehr.

Einrichtungen, welche sich in der Oberstraße befinden, sind während der Baumaßnahme folgendermaßen erreichbar. Die Apotheke ist über die Breite Straße und dann über den Seiteneingang im Gässchen erreichbar. Der Photograph kann fußläufig über die Quergasse erreicht werden. Die Physiotherapie lässt sich über den Markt erreichen.

Für den Durchgangsfußverkehr ist die Oberstraße in Freyburg voll gesperrt.

Bürgersprechstunde am 12.06.2023 – Freyburg (Unstrut) von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zu einer gemeinsamen Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut), Udo Mänicke lädt der Naumburger CDU Landtagsabgeordnete Daniel Sturm, Bürgerinnen und Bürger aus Freyburg (Unstrut) und Umgebung am Montag, den 12. Juni 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach Freyburg (Unstrut) in die Lobby des Weinhotels Freylich Zahn, Schützenstraße 9, ein.

Ihre Meinung und Anliegen zählen! Deshalb wollen wir mit Ihnen diskutieren, Ihre Meinung erfahren, zuhören und Probleme vor Ort aufgreifen. Bei Bedarf, gern auch in Einzelgesprächen.

DANIEL STURM
MITGLIED des LANDTAGS
VON SACHEN-ANHALT
Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schüler: 03 44 62 / 2 04 89
mittwochs: 17.00 – 18.00 Uhr
sowie in dringenden Fällen nach telefonischer Vereinbarung

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Gleina

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina am 18.04.2023 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Gleina erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ist für Zwecke der Besteuerung nach dieser Satzung davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden. Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, soweit die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstellt. Das ist zu vermuten, wenn die Kosten für den Diensthund öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (5) Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht frühestens mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in welchem:
 1. ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens 3 Monaten erreicht hat;
 2. ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist;
 3. der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
 4. nach Überschreiten des Zeitraumes von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Gemeinde aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 11 Abs. 2 in

diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Gemeinde eingeht.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. 1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.
- (2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerschuld gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 erst nach diesem Fälligkeitszeitpunkt wird sie mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (3) Die Steuer kann auf Antrag in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.05. und 15.11. festgesetzt werden. In besonderen Härtefällen können davon abweichende Fälligkeitstermine bestimmt werden.

§ 6 Steuersatz

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

	ab dem 01.01.2023
1. für den ersten Hund	45,00 Euro
2. für den zweiten Hund	65,00 Euro
3. für jeden weiteren Hund	80,00 Euro
4. für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro
5. für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund	150,00 Euro

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht einen Zwölftel des Jahresbetrages.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Bei Hunden, für die eine Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, richtet sich die Reihenfolge der Zuordnung nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1). Ist die Steuerpflicht für mehrere von einem Halter gehaltene Hunde gleich-

zeitig entstanden, ist die Ermäßigung unbeschadet § 7 Abs. 4 in aufsteigender Reihenfolge ab dem ersten Hund zu gewähren.

(3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall gem. § 3 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vollziehbar als gefährlich festgestellt wurden. Hebt die zuständige Sicherheitsbehörde den Leinen- und /oder Maulkorbzwang auf, erfolgt die Besteuerung ab dem 1. des Folgemonats nach Abs. 1 Nr. 1 – 3.

(4) Nicht ordnungsgemäß ist die Hundehaltung, wenn der Hundehalter gegen strafrechtliche Bestimmungen oder innerhalb von sechs Monaten mehrfach gegen Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die in direktem Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Die Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Hundehaltung im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Sicherheitsbehörde. Soweit der Hundehalter über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen, erfolgt die Besteuerung nach Abs. 1 Nr. 1 – 3. Die Zwei-Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Haltung von der Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen nach § 8 oder Steuerermäßigungen nach § 9) richten sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld (§ 4 Abs. 2).

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist,
2. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und
3. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gestellt werden.

(4) Bei Steuerermäßigungen nach § 9 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die

Vergünstigung ist jährlich bis zum 31.01. nachzuweisen. Das gilt nicht für Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 1. Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag (§ 7 Abs. 3) gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hütehunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
3. Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.
4. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinheiten. Dem Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für das Halten eines Hundes:

1. der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
2. der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
3. Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
4. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.
5. Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.
6. Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundeprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Gemeinde kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Gemeinde die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind

§ 11 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:

1. Geburtsdatum des Hundes,
2. Geschlecht des Hundes,
3. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
4. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
5. Name und Anschrift des Hundehalters
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung (§§ 8 und 9), ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet gem. § 11 Abs. 1 angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine neue Marke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt. Die beschädigte oder eine nach Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

(3) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(4) Der Hundehalter oder Hundeführer hat den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der ausgegebenen und gültigen Hundesteuermarke mit sich zu führen oder umherlaufen zu lassen.

(5) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke einem Bediensteten der Verbandsgemeinde Unstruttal oder einem Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen. Kann die Steuermarke nicht vor-

gezeigt werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

- (6) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarkte mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (7) Bei Verlust einer Hundesteuermarkte wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarkte ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarkte; die unbrauchbar gewordene Steuermarkte ist zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 11 Abs. 1 und 2 seinen Hund /seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet
 - entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
 - entgegen § 11 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 12 Abs. 4 einen Hund außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarkte mit sich führt oder umherlaufen lässt und entgegen § 12 Abs. 5 die mitgeführte Hundesteuermarkte auf Verlangen nicht vorzeigt,
 - entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 oder § 12 Abs. 7 die Hundesteuermarkte/n nicht abgibt oder umtauscht
- begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Gleina, den 19.04.2023

Schüler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
dienstags 18.30 bis 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ der Gemeinde Goseck

Der Gemeinderat der Gemeinde Goseck hat am 13.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ beschlossen. Das Plangebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Gemeinde-

gebiet von Goseck, nördlich der Ortslage Markröhlitz und südwestlich der Ortslage Pettstädt. Nachfolgender Übersichtsplan enthält eine räumliche Einordnung des Geltungsbereiches des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die folgenden Flurstücke der Gemeinde Goseck in der Gemarkung Goseck:

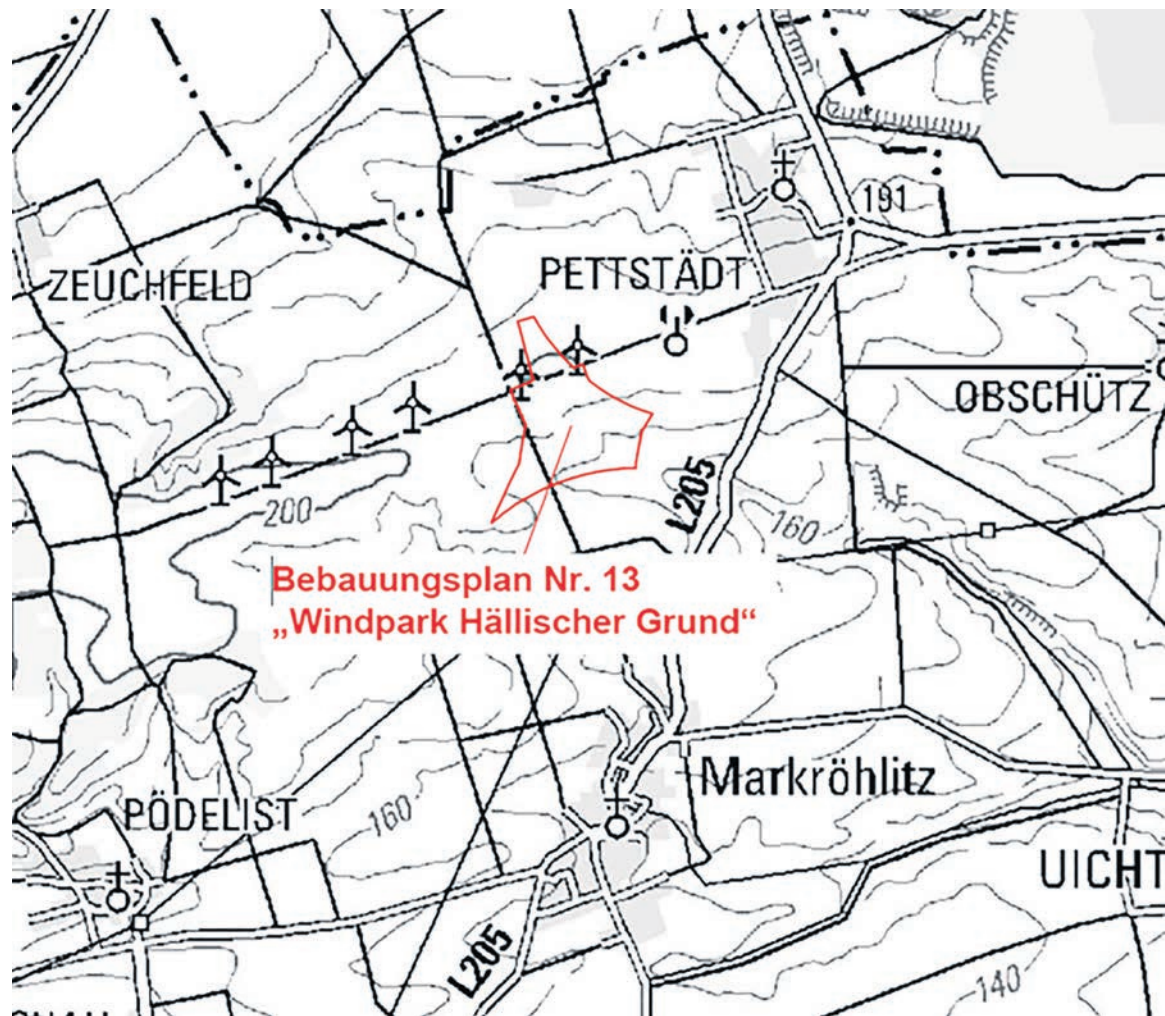
- Flur 1: Flurstücke: 6/1, 6/2, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 160/6, 161/6
- Flur 2 Flurstücke (teilweise): 54, 55/1, 56, 57, 58, 58, 145/60, 146/60, 61/1, 6/1, 187/33, 186/33, 185/33, 184/33, 175/32, 32/1, 31, 30/3, 30/1, 29/3, 29/2, 1/2, 17/1, 18/1, 16/2, 16/1, 193/15, 192/15, 191/15, 102/14, 14/2

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Hällischer Grund“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Goseck, den 02.06.2023

Hilmar Panse

Siegel



GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann:
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

LESER-SERVICE



Telefon:
0345 565 5454

Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

[NT.de](https://www.nt.de) Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 9.00 - 12.00 Uhr und
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus:

1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus:
2. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, „Burgplauderei“
4. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Entwicklungskonzept für die Stadt Laucha an der Unstrut

Die Stadt Laucha an der Unstrut lässt in diesem Jahr ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeiten und hat dafür das Büro Roos-Grün aus Weimar beauftragt. Das ISEK umfasst alle Ortsteile und soll der Handlungsleitfaden der Entwicklung für die Stadt bis zum Jahr 2040 sein.

Der bisher erarbeitete Planungsstand soll am **08.06.2023 um 18.00 Uhr im Gymnasium Laucha** vorgestellt werden. Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein und würde mich über Ihre aktive Teilnahme am weiteren Planungsprozess sehr freuen.

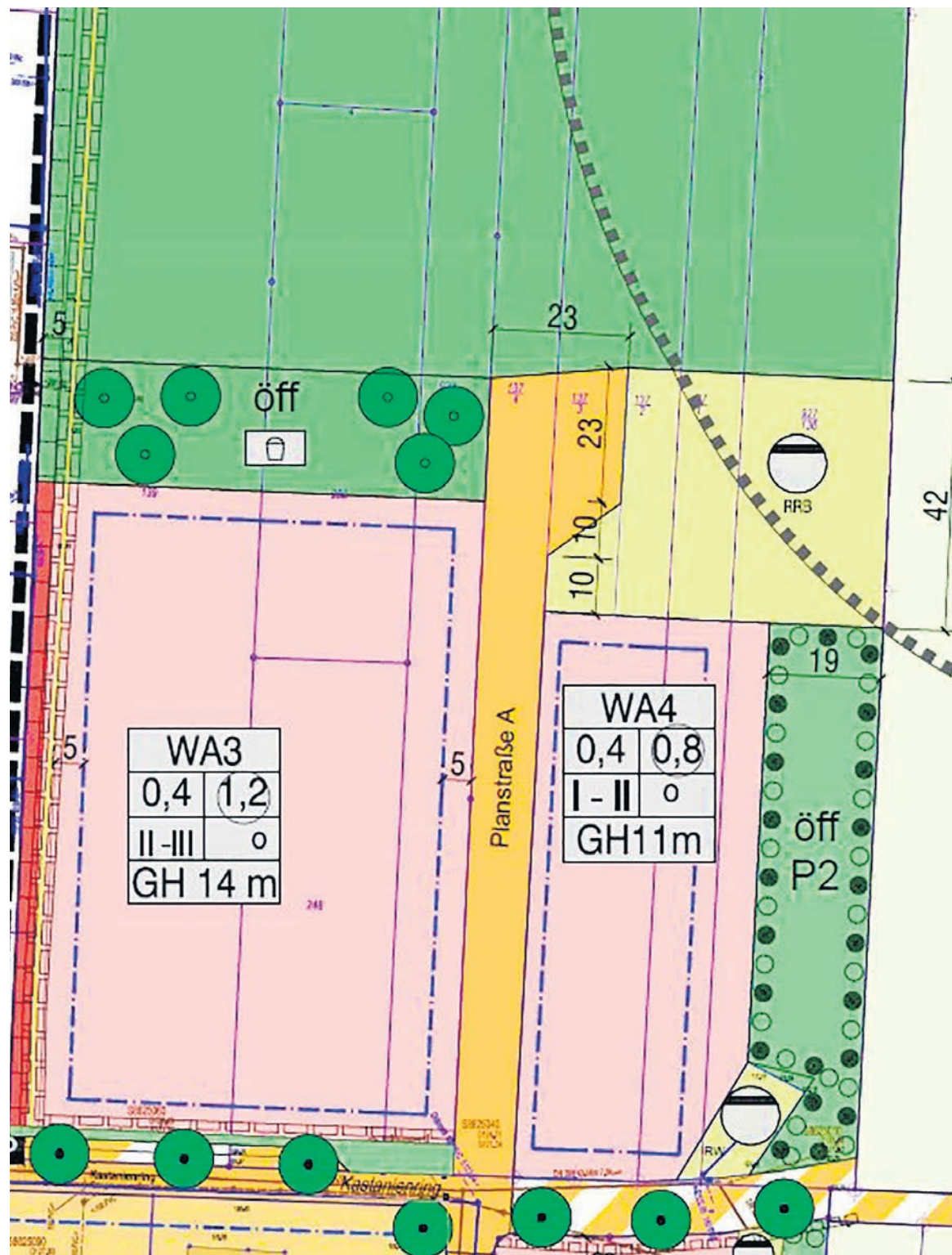
Bilstein
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Laucha an der Unstrut

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Entscheidung (Gemeinderatsbeschluss-Nr.: GR Lau-2021/500) über die Benennung der Straße im Bebauungsgebiet LAU Nr. 2.1 (Planstraße A) in Laucha an der Unstrut.

Die Erschließungsstraße im Bebauungsgebiet LAU Nr. 2.1 (siehe Abbildung Auszug aus



Auszug aus dem Bebauungsplan LAU Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ – Planstraße A

dem Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ – Planstraße A) am Kastanienring in Laucha an der Unstrut erhält die Bezeichnung: **Buchenstraße**

1. Die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag, mithin dem 03.06.2023, als bekannt gegeben.
2. Die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut kann in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 19.06.2023 bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut) während den Sprechzeiten wie folgt eingesehen werden:

Mo.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr
Do.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Laucha a. d. Unstrut, den 01.06.2023

M. Bilstein
Bürgermeister

– Siegel –

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

Amtliche Bekanntmachung**1. Änderung Bebauungsplan
Lau I Gewerbegebiet
„Rechts der Golzener Straße“
Bekanntmachung der Genehmigung
und Inkrafttreten des Bebauungspla-
nes gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lau I Gewerbegebiet „Rechts der Golzener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigegefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung geführt.

Mit Verfügung vom 27.04.2023 Aktenzeichen 51100102-01504-2022 wurde der Bebauungsplan vom Bauordnungsamt des Burgenlandkreises genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lau I Gewerbegebiet „Rechts der Golzener Straße“, bestehend aus Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B sowie die Begründung, können von jedermann im Bauamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, 06632 Freyburg, Markt 1, Zimmer 206 (2.OG) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gleichzeitig kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lau I Gewerbegebiet „Rechts der Golzener Straße“ mit der Begründung im Internet unter <https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Laucha an der Unstrut geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lau I Gewerbegebiet „Rechts der Golzener Straße“

tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung am 02.06.2023 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 02.06.2023

Michael Bilstein
Bürgermeister

– Siegel –

STADT NEBRA (UNSTRUT)**Sprechzeiten der
Stadt Nebra (Unstrut)**

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr

Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.

16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

**Sprechtag des Notars Stephan Baron
von der Trenck in Nebra (Unstrut)**

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtag des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

14.06. 28.06. 12.07. 26.07. 09.08.

23.08. 13.09. 27.09. 11.10. 25.10.

15.11. 29.11. 13.12. 27.12.

Uhrzeit: 13:00 – 18:00 Uhr

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

NT.de/mediaberater

**Ansprechpartner
für Sonder-
veröffentlichungen****Frank Brünecke**

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38

Fax: 0 34 45/2 30 78 39

Frank.Brueenecke@nt.de

Dietlind Weber

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36

Fax: 0 34 45/2 30 78 39

Dietlind.Weber@nt.de

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de/anzeigen

**NETTE MENSCHEN
SAGEN DANKE**

mit einer Anzeige in der Rubrik „Glückwünsche und Persönliches“

Anzeigenannahme



Telefon:
0345 565 2266

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr

Sa. 7 – 12 Uhr



E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung



in: Balgstädt
 11.06. Herr Ecke, Werner zum 80. Geburtstag
 30.06. Herr Möller, Wolfgang zum 70. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut)
 02.06. Herr Rößler, Kurt zum 70. Geburtstag
 04.06. Herr Hackel, Rolf zum 70. Geburtstag
 04.06. Frau Klaus, Hanna zum 70. Geburtstag
 08.06. Frau Ratzsch, Marion zum 75. Geburtstag
 09.06. Frau Lützkendorf, Erika zum 85. Geburtstag
 10.06. Frau Wißenbach, Eva-Maria zum 75. Geburtstag

10.06. Frau Brandt, Petra zum 78. Geburtstag
 11.06. Frau Heinrich, Ursula zum 70. Geburtstag
 13.06. Herr Maszunat, Wolfgang zum 80. Geburtstag
 13.06. Herr Tautenhahn, Helmut zum 70. Geburtstag
 15.06. Frau Kessler, Ursula zum 80. Geburtstag
 18.06. Herr Brüggeboes, Klaus zum 80. Geburtstag
 19.06. Frau Peter, Anita zum 75. Geburtstag
 22.06. Herr Lieder, Bernd zum 70. Geburtstag
 24.06. Frau Laase, Edith zum 96. Geburtstag
 24.06. Frau Schrimpf, Hermine zum 95. Geburtstag
 29.06. Frau Cieslak, Karin zum 80. Geburtstag
 29.06. Frau Fuchs, Helga zum 85. Geburtstag
 30.06. Herr Vollmer, Harry zum 91. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Dobichau
 21.06. Herr Franz, Rolf zum 80. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Pödelist
 28.06. Herr Henschke, Hartwig zum 70. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Zscheiplitz
 15.06. Frau Lützkendorf, Waltraud zum 80. Geburtstag

in: Gleina
 17.06. Herr Ihle, Helmut zum 75. Geburtstag
 18.06. Herr Frickmann, Klaus zum 60. Geburtstag
 27.06. Frau Kliem, Ilse zum 85. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda
 02.06. Herr Schaks, Horst zum 85. Geburtstag
 16.06. Herr Bölke, Ernst zum 80. Geburtstag
 18.06. Herr Rockstroh, Jürgen zum 70. Geburtstag
 19.06. Frau Sawall, Wera zum 70. Geburtstag

in: Gleina OT Müncheroda
 29.06. Herr Hofmann, Gerhard zum 75. Geburtstag

in: Goseck
 14.06. Frau Töppe, Uta zum 80. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz
 24.06. Herr Goldermann, Konrad zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf
 09.06. Frau Förster, Renate zum 70. Geburtstag
 18.06. Herr Nimschofsky, Dieter zum 85. Geburtstag
 25.06. Frau Giewald, Birgit zum 70. Geburtstag
 27.06. Frau Mattner, Ursula zum 80. Geburtstag
 29.06. Herr Kecke, Ulf zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wennungen
 15.06. Frau Förste, Lia zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf
 18.06. Herr Röder, Ingo zum 75. Geburtstag
 30.06. Herr Kowalski, Dieter zum 70. Geburtstag

in Laucha an der Unstrut
 07.06. Frau Hahnel, Hildegard zum 75. Geburtstag
 08.06. Herr Kirsten, Helmut zum 80. Geburtstag
 08.06. Herr Lange, Kurt zum 79. Geburtstag
 22.06. Frau Goldacker, Helga zum 85. Geburtstag
 22.06. Herr Jacobi, Ralf zum 85. Geburtstag
 23.06. Herr Goldstein, Horst zum 85. Geburtstag
 23.06. Frau Trautmann, Petra zum 70. Geburtstag
 25.06. Frau Reinboth, Monika zum 75. Geburtstag

in: Laucha a. d. U. OT Burgscheidungen
 09.06. Herr Gellert, Rolf zum 75. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)
 03.06. Frau Heigel, Olga zum 95. Geburtstag
 09.06. Frau Schleiß, Hanna zum 80. Geburtstag
 19.06. Frau Bornschein, Gieselazum 95. Geburtstag
 30.06. Herr Kowarschik, Dieter zum 70. Geburtstag
 21.06. Frau Kohlberg, Ilona zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
 06.06. Frau Brodmann, Annita zum 91. Geburtstag



Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
 Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden. Falls Sie dies nicht wünschen, reichen Sie das bitte schriftlich beim Einwohnermeldeamt ein.
 Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.
 Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

**Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
 S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
 E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
 Fax: 03 44 64 / 3 00 60**

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

 Vorname

 Nachname

 Geburtsdatum

 Telefonnummer

 Ort, Datum

 Unterschrift

Gilt bis auf Widerruf!

MÜLLTERMINE

Balgstädt	RM 06.06., 20.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Größnitz	RM 06.06., 20.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Pödelist	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	09.06., 30.06.
Blau	28.06.

Baumersroda	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Großwangen	RM 05.06., 19.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	16.06.
Blau	12.06.

Reinsdorf	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	12.06., 26.06.
Gelb	09.06., 30.06.
Blau	12.06.

Burgscheidungen	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	14.06.
Blau	09.06.

Hirschroda	RM 06.06., 20.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Schleberoda	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Burkersroda	RM 06.06., 20.06.
Bio	13.06., 27.06.
Gelb	06.06., 27.06.
Blau	16.06.

Karsdorf	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	12.06., 26.06.
Gelb	09.06., 30.06.
Blau	09.06.

Städten	RM 06.06., 20.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Dietrichsroda	RM 06.06., 20.06.
Bio	13.06., 27.06.
Gelb	06.06., 27.06.
Blau	16.06.

Kirchscheidungen	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	14.06.
Blau	06.06.

Tröbsdorf	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	05.06., 26.06.
Blau	06.06.

Dobichau	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	09.06., 30.06.
Blau	28.06.

Kleinwangen	RM 13.06., 27.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	16.06.
Blau	12.06.

Weischütz	RM 14.06., 28.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Dorndorf	RM 14.06., 28.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

Laucha a.d.U.	RM 06.06., 20.06.
Bio	13.06., 27.06.
Gelb	01.06., 21.06.
Blau	07.06.

Wennungen	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	20.06.
Blau	09.06.

Ebersroda	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Markröhlitz	RM 02.06., 15.06., 29.06.
Bio	09.06., 23.06.
Gelb	07.06., 28.06.
Blau	13.06.

Wetzendorf	RM 02.06., 16.06., 30.06.
Bio	12.06., 26.06.
Gelb	09.06., 30.06.
Blau	09.06.

Freyburg (U.)	RM 09.06., 23.06.
Bio	03.06., 16.06., 30.06.
Gelb	03.06., 23.06.
Blau	13.06.

Müncheroda	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Zeuchfeld	RM 14.06., 28.06.
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Freyburg (U.) (Niersteiner Str, Nordstraße, Weinbergstr.)	RM 09.06., 23.06.
Bio	14.06., 28.06.
Gelb	03.06., 23.06.
Blau	13.06.

Nebra (U.)	RM 13.06., 27.06.
Bio	06.06., 20.06.
Gelb	15.06.
Blau	12.06.

Zscheiplitz	RM 14.06., 28.06.
Bio	02.06., 15.06., 29.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Gleina	RM 14.06., 28.06..
Bio	08.06., 22.06.
Gelb	20.06.
Blau	19.06.

Nißnitz	RM 09.06., 23.06.
Bio	14.06., 28.06.
Gelb	14.06., 28.06.
Blau	13.06.

Goseck	RM 08.06., 22.06.
Bio	03.06., 16.06., 30.06.
Gelb	07.06., 28.06.
Blau	13.06.

Plößnitz	RM 06.06., 20.06.
Bio	13.06., 27.06.
Gelb	20.06.
Blau	16.06.

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

**Ausstellung
der Freyburger Malerin Rita Hilpert
in der Rathausgalerie "Blühendes"**

Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Jubiläumslauf Himmelswegelauf am 17. Juni 2023



v.l. Landrat Götz Ulrich, André Cierpinski, Geschäftsführer des Kreissportbundes Rayk Peiser, Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann und Waldemar Cierpinski präsentieren das neue offizielle Funktionsshirt des Himmelswegelaufes. Foto: M.-L. Luther

Der Himmelswegelauf feiert am 17. Juni 2023 sein 10-jähriges Bestehen. Aus der Idee, die Himmelswege zu beleben, entstand der Himmelswegelauf, der mittlerweile aus dem Laufkalender tausender aktiver Läuferinnen und Läufer in ganz Deutschland und darüber hinaus nicht mehr wegzudenken ist. Auf einer der vielen Disziplinen findet jeder Sporttreibende etwas Passendes. Der Marathon und die Radtour starten direkt im Sonnenobservatorium Goseck und führen entlang der Unstrut über Freyburg nach Laucha. Hier steigen die Halbmarathonläuferinnen und -läufer ein. Es geht dann weiter über Karsdorf zur Arche Nebra. Start und Ziel für über 10 Kilometer ist die Arche Nebra. Hier kann man sich beim Lauf oder



Nordic Walking rund um den Mittelberg, dem Fundort der Himmelscheibe von Nebra, messen. Wer es noch gemütlicher mag, dem sei die geführte Wanderung zum Fundort der Himmelscheibe empfohlen. Jeder Teilnehmende wird mit der exklusiven Medaille in Form der Himmelscheibe geehrt. Die Anmeldung für die jeweiligen Disziplinen ist bis zum 7. Juni 2023 möglich. Alle Informationen rund um die Veranstaltung finden Sie unter www.himmelswegelauf.de.

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

**Feuerwehr Gleina:
Ehrung zum 75. Dienstjubiläum**



Anlässlich seines 89. Geburtstages wurde Hauptbrandmeister Arno Winkler von seinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gleina ein Geschenk überreicht. Außerdem erhielt Herr Winkler von Wehrleiter Heiner Grett (3. v. l.) Glückwünsche zu seinem 75. Dienstjubiläum und das „Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes“. Die Kameraden trugen zur Gratulation Einsatz- und Schnitzschutzkleidung, da anschließend im Rahmen einer Motorkettensägen-Ausbildung Fäll- und Aufräumarbeiten an Bäumen in Gleina und Müncheroda durchgeführt wurden.

siehe Seite 21:
 130 Jahre FFW Burkersroda –
 130 Jahre FFW Dietrichsroda – 30 Jahre JFW

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Karsdorf trauern um ihren Kameraden

**Hauptlöschmeister
Klaus Kürbis**

der am 14.04.2023 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 70 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann Verbandsgemeinde- bürgermeisterin	Christopher Radenz Gemeindewehrleiter	Udo Breitung Ortswehrleiter	Olaf Schumann Bürgermeister
---	--	--------------------------------	--------------------------------

NACHRUUF

Wir trauern um

**Oberbrandmeister
Manfred Patzke**

der am 22.03.2023 unerwartet und viel zu früh verstorben ist. Er trug wesentlich dazu bei, dass unsere jährlichen Treffen erfolgreich waren. Mit Ihm verlieren wir einen hilfsbereiten und allseits geachteten Kameraden. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Alters- und Ehrenabteilung des Altkreises Nebra.

Jürgen Rockstroh Ortswehrleiter i. R. Baumersroda	Joachim Strüver Wirkungsbereichsleiter i. R. Wohlmirstedt
--	--

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Die Kinder der Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen

Die Kinder der Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen erlebten ein schönes Osterfest, denn der Osterhase kam persönlich vorbeigehoppelt. Jedes Kind fand auf der Wiese ein buntes Osternest. Alle Kinder hatten sichtlich viel Freude und konnten mit dem Osterhasen erzählen. Zum Dank sangen alle Kinder und Erzieherinnen dem Osterhasen schöne Frühlings- und Osterlieder vor. Ein besonderes Dankeschön möchten wir für die Unterstützung an die fleißigen Helfer des Heimat – und Feuerwehrvereins Burgscheidungen richten.

Das Team der Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen, Leiterin Karin Buddrus.



Die Kinder und Erzieher der integrativen Kindertagesstätte Unstrutknirpse Nebra sagen Dankeschön!!

Die Sparkasse Burgenlandkreis, spendete uns, anlässlich ihres 200. Geburtstages, einen Apfelbaum. Letzte Woche pflanzten wir diesen, in unserem Eingangsbereich, ein. Ab jetzt werden wir ihn fleißig gießen und uns die Ernte in den nächsten Jahren schmecken lassen.

Die Kinder und das Team der Kita Unstrutknirpse



NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Neuerwerb in der Stadtbibliothek

Gruber, Andreas: „Rachewinter“
 Sund, Erik Axl: „Waldgrab“
 Ohlsson, Kristina: „Die Tote im Sturm“

Vorinformation

Lesesommer XXL

In diesem Jahr startet die Aktion „Lesesommer XXL“ zum 14. Mal. Es ist ein Projekt der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken. Zielgruppe hierbei sind die 7 bis 14-jährigen, welche Bücher und Geschichten für sich entdecken können. Alle weiteren Informationen werden noch vor den Sommerferien in der Ausgabe 6 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht. ☺
 Birgit Schramm



Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
 06632 Freyburg
 Tel.: 034464/28051

E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr



Bibliothek Nebra

Breite Straße 19, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
 Homepage: www.bibliothek-nebra.de
 Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

Urlaub vom 12. bis 16. Juni 2023



XXL – Lesesommer 2023

Beginn: Freitag - 23. Juni 2023, ab 15.00 Uhr
 Ende: Dienstag - 15. August 2023, 16.30 Uhr
 Zertifikatsübergabe: Mittwoch, 16. August 2023

Angebote – Medien – zusätzlich zu den Büchern:
 LÜK-Kästen (6, 12, 24 Steine); bambino LÜK, ab 2 Jahren, mini LÜK, Vor-, Grundschulalter, LÜK bis 6. Klasse; tiptoi-Stifte für Kitas, SAMi – dein Lesebär und die passenden SAMi-Bücher; tonies; Was ist Was? Raumfahrt, Hörfigur, ab 6 Jahren

Projekte: Eine gemeinsame Leseaktion der Bücherei und der GTS Nebra: Aus den insgesamt 726 ausgezeichneten Antolinbüchern können die Kinder ihr Exemplar auswählen, lesen und das Antolinrätsel in der Bücherei lösen.

GEMEINDE BALGSTÄDT OT GRÖßNITZ

1. Letzte Hilfe Kurs in Größnitz

Erste Hilfe – schon etwas davon gehört? Wahrscheinlich. Schon einen Kurs besucht? Ja, klar. Letzte Hilfe – schon etwas davon gehört? Heute zum ersten Mal. Schon einen Kurs besucht? So etwas gibt es?

Ja, es gibt Letzte Hilfe Kurse. Am 6. Mai 2023 fand zum ersten Mal in Größnitz als Vereinsveranstaltung des Dorfclub Größnitz/Städten e.V. ein Letzte Hilfe Kurs statt. Maria, Vereinsmitglied unseres Heimatvereins, ist Kursleiterin und brachte die Idee ein.

Antje Amthor, gelernte Krankenschwester und Koordinatorin vom Ambulanten Hospiz- und Trauerbegleitungsdienst der Malteser in Weißenfels (Tel.: 03443/2379564, Mail: hospizdienst-burgenlandkreis@malteser.org), und Maria Wolf, Sozialarbeiterin, vermittelten in vier Stunden Basiswissen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer.

Was ist eigentlich Letzte Hilfe?

Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbebegleit ist verloren gegangen. Um dieses Wissen zu-

rückzugewinnen, bieten wir einen Kurs zur "Letzten Hilfe" an. Wir vermitteln Basiswissen und Orientierungen und einfache Handgriffe. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern ist auch in der Familie und in der Nachbarschaft möglich.

Der Kurs informiert sowohl über Möglichkeiten im Rahmen der Begleitung als auch hinsichtlich der eigenen Vorsorge. Eine "gute" Vorsorge kann auch sehr hilfreich für Begleiter sein.

Mehr Infos unter www.letztehilfe.info

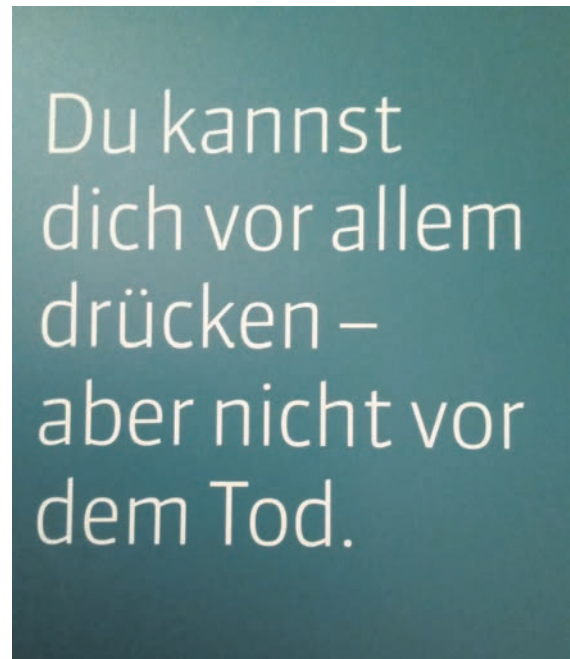
Die Resonanz war durchweg positiv. Nun gilt es, das Erlebte weiterzutragen. Jeder Mensch hat irgendwann Berührung mit dem Lebensende. Egal, wie. Und dann kann es sehr hilfreich sein, wenn man sich Fragen wie

Was ist für mich wichtig am Lebensende?

Wer soll für mich entscheiden?

Wann hat das Leben für mich einen Sinn? schon einmal gestellt hat. Vielleicht sagen in fünf Jahren schon mehr Leute: "Ja, Letzte Hilfe kenne ich und ich habe auch schon einen Kurs besucht."

Im Burgenlandkreis werden mehrmals jährlich Kurse in der Volkshochschule angeboten. Bei



Interesse ist es auch möglich, einen Kurs im Verein oder Betrieb durchzuführen.

Dorfclub Größnitz/Städten e. V."

GEMEINDE BALGSTÄDT OT HIRSCHRODA

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschroda

Am Freitag, dem 16.06.2023 findet um 19.00 Uhr in der Feuerwehr Hirschroda, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung

3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdbetrieb, zur Hege und zum Abschussplan
4. Finanzbericht durch den Kassierer
5. Jagdpachtangelegenheiten
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion und Abstimmung zur Verwendung der Pachteinnahmen

9. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind recht herzlich eingeladen.

A. Jannikoy
Vorsitzender

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Schloss Neuenburg

Schloss 1 • 06632 Freyburg (Unstrut)

www.schloss-neuenburg.de

www.kulturstiftung-st.de

SCHLOSS
NEUENBURG  KULTUR
STIFTUNG
SACHSEN-
ANHALT

Chiffre W.W. – Sonderausstellung zum 100. Geburtstag von Walter Weiße

Am 21. Januar 1923 in Freyburg (Unstrut) geboren, wäre der Künstler Dr. Walter Weiße in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Geprägt von den Ereignissen im Zweiten Weltkrieg und seiner anschließenden Gefangenschaft, kehrte er 1947 nach Freyburg zurück. Fortan widmete er sich autodidaktisch der Kunst, studierte Kunstpädagogik und promovierte schließlich 1969 mit einer kunstgeschichtlichen Arbeit. Als Kunsterzieher prägte er über Jahrzehnte unzählige Kinder. Zentrum seines Lebens, sein Schaffens- und Arbeitsort blieb dabei immer die Stadt an der Unstrut.

Walter Weiße verband vieles mit der Neuenburg, nicht nur der Blick zu ihr von seinem Wohn- und Atelierhaus. Als geborenem Freyburger war ihm das Wahrzeichen der Stadt steter Begleiter und stets nahm er an ihrer Entwicklung und ihrem Schicksal Anteil. Immer wieder wählte er die Burg und das im Unstruttal liegende Freyburg als Themen seiner künstlerischen Arbeit. Walter Weißes Werk ist vielfältig. Immer wieder probierte er sich in neuen Techniken und schuf so

ein Œuvre, das sich jeder stilistische Zuordnung zu verwehren scheint.

Bei den Werken in der Sammlung des Museums handelt es sich um zahlreiche Aquarelle und Mischtechniken, Zeichnungen, Druckgrafiken, außerdem Collagen und Übermalungen. Die Ausstellung in den Räumen der Kernburg zeigt hiervon über 80 Werke ganz unterschiedlicher Formate. Retrospektiv begleitet die Präsentation durch ein über 60 Jahre andauerndes künstlerisches Leben, thematisiert Stationen seiner Biografie, erzählt von Begegnungen, Erfahrungen und Gedanken eines Künstlers zu Literatur, Philosophie und Kunst. So wird die inspirierende Reise in die Toskana 1989 zusammen mit seinem Freund Achim Freyer ebenso beleuchtet, wie die immer wiederkehrende Beschäftigung mit der Heimat. Durch die Integration der Arbeiten in die historischen Räume wie die Bohlenstube, die Doppelkapelle, den Kirchsaal oder das Turmgemach ergeben sich einzigartige und spannende Kontexte. Mit der Ausstellung „Chiffre W. W.“ ehrt das Museum einen Ausnah-



mekünstler in seiner geliebten Heimat.

Führungen durch die Sonderausstellung

Anlässlich der Sonderausstellung „Chiffre W.W.“ zum 100. Geburtstag des Künstlers Dr. Walter Weiße (1923 – 2021) besteht die Möglichkeit, während einer Führung mehr über das Leben und das über 60-jährige künstlerische Schaffen des Freyburgers zu erfahren. Die einstündige Führung zum Preis von 8,50 € richtet sich an Erwachsene und die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Anmeldung unter www.schloss-neuenburg.de

Schwimmbad Freyburg

Das Freyburger Schwimmbad hat die Badesaison eröffnet.

Öffnungszeiten:

außerhalb Ferien:

Montag bis Freitag: 12 bis 19 Uhr

Sonnabend und Sonntag: 10 bis 19 Uhr

während der Ferien

jeden Tag: ab 10 Uhr bis 19 Uhr.

Bei schönen Wetter auch bis 20 Uhr

Hier noch ein Hinweis für die vielen Besucher die mit dem PKW zum Schwimmbad fahren.

Wir haben leider nur begrenzte Parkmöglich-

keiten. Bitte nutzen Sie diese und vielleicht kann der eine oder andere Besucher ja mit dem Rad fahren. Wir sind im ständigen Kontakt mit dem Ordnungsamt die sehr verständnisvoll sind, aber eine gewisse Ordnung muss gewährleistet sein. Wir bemühen uns, während der Hochsaison zusätzliche Parkplätze in Richtung Zscheiplitz bereitzustellen.

Liebe Freyburger und Gäste, seien Sie willkommen im schönsten Freibad des Unstruttales.

Viel Spaß wünscht der Vorstand des Freibad Freyburg e.V.



**HINWEIS: 70 Jahre Schwimmbad Freyburg
Festveranstaltung am 1. & 2. Juli 2023**

Seniorenresidenz Freyburg – EINE IMMOBILIE, DIE IHRE INVESTITION WERT IST

Seit 1992 ist die WERTINVESTITION® Ihr zuverlässiger Immobilienpartner für erfolgreiche und sichere Investitionen. Seit über 30 Jahren machen uns fundiertes Arbeiten und die Erfahrung aus mehr als 8.500 Immobilienverkäufen zu einem renommierten Initiator und Projektentwickler.

Investieren Sie mit der WERTINVESTITION® in den Wachstumsmarkt der Zukunft. Seniorenimmobilien bieten langfristig stabile Erträge. Die verringerte Beeinflussung durch konjunkturel-

le Schwankungen und die demografische Entwicklung in Deutschland machen Seniorenimmobilien zu einer attraktiven Kapitalanlage.

Unsere Bauten werden nach den neusten Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes errichtet, welches höchste Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden stellt. So leisten Sie nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern investieren auch nachhaltig in Ihre Zukunft. Ein klimafreundliches Gebäude bietet sowohl dem Eigentümer

als auch dem Betreiber viele Vorteile.

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Rahmen einer Präsentation am **9. Juni 2023 um 18.00 Uhr in dem Veranstaltungsbereich ANISIUM** der Winzervereinigung Freyburg (Unstrut), Querfurter Straße.

INVESTIEREN SIE CLEVER,
MIT HOCH ENERGIEEFFIZIENTEN
PFLEGEINRICHTUNGEN
DER WERTINVESTITION®.

VIRTUS VIRTUOSO am Musenhof montalbâne Festival für mittelalterliche Musik in Freyburg/Unstrut 16. bis 18. Juni 2023

Schloss Neuenburg und Kirche St. Marien (Freyburg/Unstrut)

Hoch über dem Winzerstädtchen Freyburg an der Unstrut, auf der mächtigen Neuenburg, unterhielt Landgraf Hermann I. von Thüringen schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen der prächtigsten Musenhöfe seiner Zeit. Die berühmtesten Ependichter und Minnesänger weilten hier und begründeten einen Mythos, in dessen Tradition sich seit über 30 Jahren das Musikfestival montalbâne versteht. Vom 16. bis 18. Juni lädt es in diesem Jahr unter dem Motto "Virtus Virtuoso" international gefeierte Virtuosen und Virtuosen mit ihren mittelalterlichen Instrumenten nach Freyburg an der Unstrut in die Stadtkirche St. Marien und auf die Neuenburg. Zu erleben sein werden die Ensembles La Reverdie aus Italien, Publikumsliebbling Ala Aurea, die schweizerische Clavicembalistin Corina Marti, die frankoamerikanische Sängerin Anne Azéma, der ungarische Dudelsackspieler Balázs Szokolay Dongó und viele andere.

Am Freitag, den 16. Juni eröffnet das italienische Ensemble La Reverdie das Festival mit "Il Paradiso di Francesco". In dem Programm geht es um den berühmten florentinischen Komponisten und Organisten Francesco Landini, der in einen höfischen Garten im mittelalterlichen Florenz geladen wird, um die Gäste mit Meisterschaft auf dem Organetto – einer kleinen tragbaren Orgel – zu bezaubern und eine abenteuerliche Geschichte mit allen Zutaten eines höfischen Romans zu erzählen. Im Nachtkonzert ist Ala Aurea mit "Epistolae – Hildegard von Bingen und ihre Brieffreundschaften" zu erleben. Mit dabei sind neben Sängerin Maria Jonas die Festivalleiterin Susanne Ansorg an der Fidel, Sebastian Pank am Saxophon, es liest Gislén Engelman.

Am Samstag, den 17. Juni bietet Maria Jonas eine Masterclass an, am Nachmittag singt die frankoamerikanische Sängerin Anne Azéma zu Drehleier, Portativ und Harfe von realen und erfundenen Frauen des 12. Jahrhunderts in der Stadtkirche St. Marien, gefolgt von einem

Abendkonzert mit dem Ensemble La Fonte Musica und seinem Programm "Le Ray au Soleyl – Musik wie ein Sonnenstrahl: Ein Franko-Flame in Italien". Zu später Stunde ist die Schweizerin Corina Marti am Clavicembalo, dem mittelalterlichen Vorgänger des Cembalos, in der einzigartigen Atmosphäre der Doppelkapelle auf der Neuenburg zu erleben.

Nach einem Festgottesdienst am 18. Juni in der Stadtkirche St. Marien ist am Sonntagnachmittag die gesamte Neuenburg für den offiziellen Besucherverkehr gesperrt um ein exklusives Konzerterlebnis am einstigen Musenhof der Landgrafen von Thüringen zu ermöglichen. Im Festsaal spielt das Duo SZOKOLAY-FÁBRI (UNGARN) mit Dudelsack und Laute auf und parallel ist in der Doppelkapelle das Duo ENEA SORINI & PEPPE FRANA (Tenor, Percussion, Laute, Quinterne) zu erleben, ebenfalls in zwei Konzerten um 15 und 17 Uhr. Währenddessen lädt das Duo Enßle-Lamprecht mit "Jörg und sein Abenteuer auf der Neuenburg" zu einem Kinder- und Familienkonzert mit mittelalterlichen Rittergeschichten ein.

Aktuelle Programminfos und Karten unter:

[hap://www.montalbane.de](http://www.montalbane.de)

Kartentelefon: 03443-3480482

Terminübersicht

Freitag, 16. Juni 2023

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

20.00 Uhr Eröffnung montalbâne

La Reverdie (Italien), Il Paradiso di Francesco

Francesco Landini und sein Paradies: Ein

höfischer Garten im mittelalterlichen Florenz

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

23.00 Uhr montalbâne

Ala Aurea (D), Epistolae

Hildegard von Bingen und ihre Brieffreundschaften

Samstag, 17. Juni 2023

Festsaal Neuenburg/Freyburg

10.00 - 18.00 Uhr Meisterkurs mit Maria Jonas (D)

Bingen Singen

Virtuosität und melodische Kühnheit

in der Musik Hildegards von Bingen

10.00 Uhr Öffentlicher Einführungsvortrag zur

montalbâne masterclass Bingen Singen

Maria Jonas (D)

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

15.00 Uhr montalbâne

Anne Azéma (USA/F), La Reina Joiosa

Die fröhliche Königin: Eine musikalische Reise

zum Mythos von weiblicher Macht und Seele

im hohen Mittelalter

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

19.00 Uhr montalbâne

La Fonte Musica (Italien), Le Ray au Soleyl

Musik wie ein Sonnenstrahl: Ein Franko-Flame

in Italien

Doppelkapelle Neuenburg, Freyburg

22.00 Uhr montalbâne

Corina Marl (Schweiz), KeyNotes

Musik von 1270 – 1500 für Clavicembalum

Sonntag, den 18. Juni 2023

Stadtkirche St. Marien

10.00 Uhr montalbâne

Musikalischer Festgottesdienst

Doppelkapelle Neuenburg

15.00 & 17.00 Uhr montalbâne

Enea Sorini & Peppe Frana (Italien)

Das Labyrinth und der Krieger

Musikalische Irrgärten im Trecento

Festsaal Neuenburg/Freyburg

15.00 & 17.00 Uhr montalbâne

Duo Szokolay-Fábri (Ungarn)

Wenn ich auf dem Heimweg bin

Traditionelle Lieder aus dem Karpatenbecken

Neuenburg/Freyburg, Kinderkemenate

15.00 & 17.00 Uhr montalbâne

Duo Enßle-Lamprecht (D,A,I)

Jörg und sein Abenteuer auf der Neuenburg

Ein Kinder- und Familienkonzert mit mittelalterlicher Musik nach den »Rittergeschichten« von

Hans Hansen



STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT PÖDELIST

Sommerfest am 10./11.06.2023

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und betreibt kulturelle Heimatpflege für die beiden Ortsteile der Stadt Freyburg: Pödelist und Dobichau.

Am 10.06. und am 11.06.2023 veranstaltet der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Dobichau-Pödelist sein jährliches Sommerfest auf der Festwiede in Pödelist.

Die Eröffnung des Sommerfestes findet am Samstag, dem 10.06.2023, um 14:00 Uhr auf der Festwiese in Pödelist (Eventzelt) statt. Angeboten werden selbstgebackener Kuchen, frischer Kaffee sowie alkoholfreie und alkoholische Getränke. Ab 16:00 Uhr brennt der Rost.

Für die Kinder ist folgendes Programm geplant: Bastelstraße mit Kinderschminken, Tor-

wandschießen und Hüpfburg sowie eine Überraschungseinlage der Freiwilligen Feuerwehr Dobichau-Pödelist.

Zur Unterhaltung der Erwachsenen wird Bingo gespielt, musikalisch untermalt wird der Nachmittag durch DJ Fred. Der Eintritt am Nachmittag ist frei.

Am Abend ab 20:00 Uhr beginnt der Tanz mit DJ Fred, es werden alkoholfreie sowie alkoholische Getränke und warme Speisen angeboten. Der Eintritt beträgt fünf Euro pro Person.

Zum Frühshoppen wird am Sonntag, dem 11.06.2023 ab 11:00 Uhr eingeladen, es werden warme Speisen angeboten, solange der Vorrat reicht. Der Eintritt ist frei.

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. freut sich auf zahlreiche Gäste, um ein geselliges Wochenende miteinander zu verbringen.

GEMEINDE GLEINA

Gleinaer Park- und Weinfest am 02.07.2023

08.00 Uhr Hähnekrähen

10.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und die amtierende Weinprinzessin mit Weinmajestäten

15.00 Uhr Auftritt der Chöre
Spiel und Spaß für Kinder

Für das leibliche Wohl sorgen die Vereine der Gemeinde.

GEMEINDE GOSECK

Ein Schotte kehrt zurück

Alan Reid aus Glasgow kommt als Solist nach Deutschland

Gemeinsam haben Alan Reid und Rob van Sante in der Villa del Vino in Halle die Gäste in Vor-Corona-Zeiten begeistert. Inzwischen gehen sie musikalisch getrennte Wege und so tritt Alan am 16. Juni, 20 Uhr, in der Markroelitzer Kirche allein auf. Diesem Konzert folgen sechs weitere. Doch auch wenn er nun als Solist aufspielt, gehören wundervolle Liebesromenzen, besinnliche Balladen und beschwingte Songs zum Repertoire des Glasgowers. Virtuos lässt er Gitarre, Akkordeon und Keyboard erklingen. Oft geht dabei der melancholische Blick zurück in eine Zeit, die unwiederbringlich verloren gegangen ist und die Alan in traditionelle oder zeitgenössische Melodien umgesetzt hat.

Alan Reid ist mit der Battlefield-Band berühmt geworden, die er 1969 mit gegründet und das Keyboard im Folk hoffähig gemacht hat. Mit Kollegen wie Van Morrison und Mike Oldfield tourte er dabei um den Erdball.

Seit 2000 hat er dann neue Wege beschritten. Bereits 2002 wurde mit van Sante die gemeinsame Debüt-CD „Under the Blue“ produziert. Thematische Platten des Battlefield-Gründers folgten: So hat er Prinz „Charlie“ Edward Stuart ein Denkmal gesetzt, der 1745/46 den britischen Thron beanspruchte und scheiterte. Ebenso entstand ein musikalisches Epos über John Paul Jones, der als Schotte auf der Seite der Amerikaner im Unabhängigkeitskrieg kämpfte.



Foto: Mary Reid

In der jüngeren Vergangenheit trat Alan zudem in Australien sowie in Neuseeland auf und ist kürzlich aus den USA zurückgekehrt. Obwohl seine Zeit mit der Battlefield-Band lange vorbei ist, hat er sich mit den ehemaligen Kollegen bei einem freudigen Ereignis wieder getroffen: Mit dem Ensemble wurde er in die „Scottish Traditional Music Hall of Fame“ aufgenommen. Am Freitag, dem 16. Juni, 20 Uhr, steigt ein Konzert in der Dorfkirche des Gosecker Ortsteils Markroehlitz. Tickets gibt es unter der Rufnummer 0152/28 09 62 46. Der Kartenverkauf erfolgt im Eiscafé Venezia in Markroehlitz, bei Backwaren Proschwitz in Goseck und der Stadtinformation in Freyburg.

Sommerfest in Pödelist

Samstag

- 14:00 Uhr Eröffnung
- Kaffee & Kuchen / der Grill brennt
- Hüpfburg & Kinderschminken
- Bastelstraße & Torwandschießen
- Fun mit der Freiwilligen Feuerwehr Dobichau/Pödelist

20:00 Uhr Tanz mit DJ Fred

Sonntag

- Ab 11:00 Uhr Frühshoppen
- Mittagessen

10.-11.06.2023

Festwiese Pödelist

Es lädt ein der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V.

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

GEMEINDE KARSDORF

Gemeinsamer Arbeitseinsatz der „Angelsportfreunde Karsdorf e.V.“ und dem Kanuverleih „Fluss & Zeit“

Am Samstag, dem 6. Mai, trafen wir uns wieder zum gemeinsamen Arbeitseinsatz, um unser gemeinsam genutzten Flussabschnitt der Unstrut, vom Müll zu befreien. Engagierte Angler unseres Vereins und Familienmitglieder und Freunde, um Familie Baatz, starteten gegen 10.00 Uhr vom Karsdorfer Ried in Richtung Tröbsdorf und in Richtung Reinsdorf, zum Teil zu Wasser mit Floß, Kanus und kleiner Jolle, und zum Teil zu Fuß. Ausgestattet mit Keschern, Spießern und Müllsäcken zogen wir los. Eingesammelt wurde alles, was in der Natur nichts zu suchen hat. So zum Beispiel Flaschen aller Art, Styropor,

Folie ein Feuerlöscher und Plastik Spielzeug. Als wir uns gegen Mittag wieder am Startpunkt trafen war ich doch sehr angenehm überrascht, dass die Mengen an Müll von Jahr zu Jahr immer weniger werden. Es ist ja sehr wünschenswert, dass bei vielen Menschen langsam ein Umdenken stattfindet. Ich hoffe, dass diese Tendenz anhält! Herzlichen Dank an alle Beteiligten.



Gerald Kisker
(Vorsitzender des AV Karsdorf)

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Magdeburger Kabarettisten „Die Kugelblitze“

Die Magdeburger Kabarettisten „Die Kugelblitze“ präsentieren am Sonntag, den 18.06.2023 im historischen Obertor Laucha ihr neues Programm „Selten so gedacht!“

Das neue musikalisch/satirische Programm des Kabarets „Die Kugelblitze“ von und mit Sabine Münz und Ernst-Ulrich Kreschel.

In der Politik gibt es das schon lange, - den Fachkräftemangel und die Sprachreinigung. Aber wie hängt das zusammen?

Das Umweltbündnis „Die Letzte Generation“ bedauert das Ausscheiden von Klaus Kleber beim HEUTE Journal und erwägt als Alternative eine Einbetonierung in die Fundamente der Windräder. „Die Kugelblitze“ zeigen, warum ein Hit der Achziger von Boney M jetzt wieder brandaktuell ist und wie nach dem Genuss einer Flasche Messwein eine Verbeugung zu einem Messdiener wird, oder umgedreht, – und ansonsten ...

Da kommen sie nie drauf!

Programm- und Inhaltsänderungen sind aus aktuellem Anlass stets vorbehalten und möglich, also wiederum: Kabarett unplugged!

Beginn: 19.00 Uhr Einlass: ab 18.00 Uhr

Karten 20,00 € am Einlass.

Es gibt Wein, Speisen und mehr!

Ihr Lauchaer Heimatverein e.V.
lädt ein zum
Kaffeeklatsch

☕ ☕

Wann?
17.06.2023
ab 15:00 Uhr

Wo?
Thomaeplatz Laucha

☕ ☕

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Lauchaer
Heimatverein e.V.



STADT NEBRA (UNSTRUT)

Terrassenschwimmbad Nebra (Unstrut) – Schwimmbadsaison eröffnet!

Am 27.05.2023 eröffnete das Nebraer Schwimmbad die Badesaison.

Das Terrassenschwimmbad Nebra bietet ein reichhaltiges Freizeitvergnügen für Groß und Klein.

- 50 m Sportbecken mit Sprungtürmen,
- ein Erlebnisbecken mit 92 m Rutsche,
- Strömungskanal und Luftsprudeldüsen sowie
- ein Planschbecken im separaten Familienbereich lassen allen Wasserratten keine Wünsche offen.

Für sportliche Aktivitäten auf dem Land stehen

- ein Beachvolleyballfeld,
- ein Rasenvolleyballfeld
- Streetball-Körbe und eine
- Tischtennisplatte zur Verfügung.
- Strandfeeling erlebt man auf dem 150 m langen Sandstrand.

Öffnungszeiten:

Vorsaison: tägl. ab 10 Uhr bis max. 20 Uhr
Hauptsaison: tägl. ab 9 Uhr bis max. 20 Uhr (wetterbedingt)

Tel. 034461-22117

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



NEBRAER CARNEVALS VEREIN E.V. 1947

SOMMERFEST DES NCV

ab 15 Uhr: bunter Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen, Leckerer vom Grill sowie

ab 16 Uhr: Unterhaltungsprogramm mit Showtänzen + Einlagen NVC

ab 20 Uhr: Diskoabend mit DJ Uwe (Halle/Saale)

01 JULI '23 **EINTRITT FREI AB 15 UHR** **FESTPLATZ PROMENADE NEBRA**

Näwer na - allemal!

20 Jahre
UNSTRUT IN FLAMMEN
Förderverein Himmelscheibe Nebra e.V. • SCHILF-SEE

17. Juni 2023

BOOTSANLEGESTELLE NEBRA

Programm

15.00 Uhr Kaffee und köstlicher Kuchen mit musikalischer Umrahmung

15.30 Uhr verschiedene Angebote für Kinder

18.00 Uhr 16. Entenregatta

19.00 Uhr Preisverteilung Entenregatta

22.00 Uhr Großes Lagerfeuer

23.00 Uhr Großes Feuerwerk

Die Rennenten für die Regatta sind zum Preis von 1 € / Stück erhältlich bei:
Nebraer Markt-Center Wintex, Katjas Bunter Einkaufsshop/Post und an beiden STAR-Tankstellen

Veranstalter: Förderverein Himmelscheibe von Nebra e.V.

ÜBER DIE GRENZEN

Seniorenbüro für den Burgenlandkreis

Humboldtstraße 11

06618 Naumburg / Saale

Tel. 03445 706125 oder 0176 24022820

seniorenbuero@luisenhaus.de

Sprechzeiten: Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bewegung und Entspannung im Seniorenbüro

Im Seniorenbüro Naumburg ist für montags 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr ein neuer Kurs Yoga auf dem Stuhl geplant.

Anmeldungen und Informationen unter: 0171 4146127 bei Bettina Günther.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
 Telefon: 034464-27451
 E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de

Pfarrer Arvid Reschke: 0160 975 772 92
Pfarrerinnen Christiane Reschke: 0162 675 824 0

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Goseck

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
 Telefon: 0 34 43 / 20 02 42
 E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com

Pfarrer Daniel Schilling-Schön: 0163 289 472 4

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstr. 6, 06636 Laucha a. d. Unstrut
 Telefon: 034462 / 20248
 E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Pfarrer Dirk Mahlke: 0152 261 272 62
Pfarrerinnen A.-C. Wegner: 0151 179 443 49
 Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Gottesdienste

03.06.2023 Andacht 100 Jahre Glocke

14.00 Uhr | Größnitz

04.06.2023 Gottesdienst

09.30 Uhr | Freyburg, musikalischer GD
 mit Collegium musicum

11.00 Uhr | Schleberoda

14.00 Uhr | Freyburg, Katholischer GD

06.06.2023 Gottesdienst im St. Laurentius

09.30 Uhr | Freyburg

10.06.2023 Geistlicher Impuls Ablassfest

15.30 Uhr | Balgstädt

11.06.2023 Gottesdienst

09.30 Uhr | Freyburg

11.00 Uhr | Zeuchfeld

18.06.2023 Ökumenischer Fest-Gottesdienst

10.00 Uhr | Freyburg

24.06.2023 Trauung

14.30 Uhr | Freyburg

30.06.2023 Friedensgebet

19.00 Uhr | Freyburg

Angebote für Kinder und Jugendliche

03.06.2023 KiSa – Kindersamstag

10.00 - 13.00 Uhr | Freyburg

05.06.2023 Krabbelgruppe

09.30 Uhr | Freyburg

12.06.2023 Krabbelgruppe

09.30 Uhr | Freyburg

19.06.2023 Krabbelgruppe

09.30 Uhr | Freyburg

24.06.2023 Konfi-Abschluss

09.30 - 12.00 Uhr | Freyburg

26.06.2023 Krabbelgruppe

09.30 Uhr | Freyburg

Veranstaltungen

16.06. - 18.06.2023 Montalbane

in der Kirche St. Marien Freyburg

25.06.2023 Gemeindefest für den ganzen

Pfarrbereich in Balgstädt

13.30 - 17.00 Uhr | Balgstädt

Los geht's mit einem Gottesdienst; danach Kaffee und Programm für Groß und Klein. Unterstützt werden wir vom Verein Dorf (er)leben aus Balgstädt.

Urlaub: Frau Agthe vom 12.06. – 15.06.2023.

Gottesdienste

03.06.2023 Taufen

11.00 Uhr | Dobichau

14.00 Uhr | Pettstädt

04.06.2023 Taufe

14.00 Uhr | Roßbach

10.06.2023 Samstag

11.00 Uhr | Markröhlitz, Taufe

14.00 Uhr | Dobichau, Trauung

15.30 Uhr | Schulpforta, Konfirmation

11.06.2023 Gottesdienst

09.00 Uhr | Schellsitz

10.30 Uhr | Großjena

14.00 Uhr | Pödelist

18.06.2023 Johannisbier-Gottesdienst

13.00 oder 14.30 Uhr | Pettstädt

25.06.2023 Gottesdienst

10.30 Uhr | Markröhlitz

14.30 Uhr | Goseck mit Kirchenkaffee
 in der Kirche

14.30 Uhr | Goseck, Trauung Schlosskirche

30.06.2023 Freitag

16.00 Uhr | Goseck, Goldene Hochzeit

Angebote für Kinder und Jugendliche

Christenlehre (jeden Dienstag, außer in den Schulferien)

16.30 Uhr | Schellsitz

03.05.2023 Kinderkirche beim Kinderstammtisch

17.00 Uhr | Pettstädt, Kirche

14.06.2023 Kinderkirche beim

Kinderstammtisch

17.00 Uhr | Pettstädt, Kirche

04.06.2023 Kidstreff für alle Kinder

mit Bibelgeschichte, Spiel, Bastelei und gemeinsamen Essen

10.00 - 12.00 Uhr | Goseck, Pfarrscheune

30.06.2023 Konfitreff-Abschluss

19.00 Uhr | Goseck, Pfarrscheune

Veranstaltungen

29.06.2023 Frauenkreis

15.00 Uhr | Kleinjena

Urlaub:

Pfr. Schilling-Schön vom 16.06. – 23.06.2023.

Frau Agthe vom 13.06. + 16.06.2023

Gottesdienste

04.06.2023

09:00 Uhr | Kirchscheidungen

10:30 Uhr | Laucha

11:00 Uhr | Gleina, Jubelkonfirmation und Gemeindefest

11.06.2023

09:00 Uhr | Kirchscheidungen unter der Linde

10:30 Uhr | Laucha

10:30 Uhr | Baumersroda

18.06.2023

09:00 Uhr | Gleina

10:00 Uhr | Kirchscheidungen

10:30 Uhr | Laucha

15:30 Uhr | Dorndorf

17:00 Uhr | Weischütz

23.06.2023

10:00 Uhr | Laucha; DRK-Pflegezentrum

25.06.2023

09:00 Uhr | Hirschroda

10:30 Uhr | Kirchscheidungen

10:30 Uhr | Burgscheidungen, WanderGD
 mit Picknick (Kiesgrube)

14:00 Uhr | Laucha, Kirchweih

mit Jubelkonfirmation

14:30 Uhr | Ebersroda

Kreise:

05.06. 14:00 Uhr Laucha, Frauenkreis

07.06. 14:30 Uhr Gleina, Frauenkreis

13.06. 15:00 Uhr Kirchscheidungen,
 Frauenkreis

14.06./28.06. 16:00 Uhr Baumersroda,
 Christenlehre

14.06./28.06. 17:00 Uhr Gleina, Christenlehre

14.06. Burgscheidungen; Kindertreff

24.06. 9:30 Uhr Konfi-Abschluss in Freyburg

07.06. 19:00 Uhr Gleina, Mittelalterkreis

21.06. 19:30 Uhr Laucha, Gesprächskreis

30.06. 16:30 Uhr Laucha,
 Natur-Weg-Meditation

Veranstaltungen:

03.06. 10:00 Uhr Wie schmeckt Frieden?
 Wanderung von Laucha nach Burgscheidungen mit verschiedenen Stationen zum Thema Frieden.

Treffpunkt: Pfarrgarten Laucha

09.06. 19:00 Uhr Ehrenamtsabend im Pfarrgarten Laucha, eingeladen sind alle, die im Pfarrbereich Laucha ehrenamtlich mithelfen

16.06. – 17.06. FamilienBibelCamp in Pfarrgelände

in Kirchscheidungen, Beginn: 14:30 Uhr

02.07. 14:00 Uhr Kirschkfest in Tröbsdorf, Andacht mit Vikarin Luise Engelmann und gemeinsames Singen des "Tröbsdorfer Kirschkfest Liedes" von Robert Müller

ANZEIGEN-SERVICE

☎ **Telefon:**
0345 565 2266

Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
 Sa. 7 - 12 Uhr

NT.de/anzeigen

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra
 Pfarrerin A. Heuer
 Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
 Tel.: 034465-20433
 E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Nebra
 Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
 06642 Nebra (Unstrut)

Tel.: 034461/22262
 Fax: 034461/22263
 E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:
 Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
 Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
 Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
 Regionalkantor Gerhard Schieferstein
 Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
 Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
 06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6

Pfarrbüro: Frau Anja Gräbe
 Öffnungszeiten: Do. 8.30 – 11.30 Uhr
 Tel.: 034771/2 41 59
 Fax: 034771/73471

Internet: www.bruno-von-querfurt.de
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalessparkasse)

Pfarrerleitung: ab 1.10.2022
 Pfarrer Jörg Bahrke Tel.: 03464/5 44 83 70
 Herr Peter Home Tel.: 0160/1 54 48 18
 Herr Martin Mücke-Freihofers Tel.: 0178/3 57 17 70

Gemeindeassistent: Herr Tim Wenzel,
 Tel.: 0178/3 31 76 05;
 E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Gottesdienste und Termine im Juni 2023 in der Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Sonntag, 04.06.2023 Dreifaltigkeitssonntag
 Querfurt 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 06.06.2023
 Querfurt 19.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, 10.06.2023
 Nebra 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 11.06.2023 Fronleichnam
 Helfta, Kloster 10.00 Uhr Fronleichnamfeier mit der Pfarrei St. Gertrud im Kloster Helfa

Dienstag, 13.06.2023
 Nebra 9.00 Uhr Seniorengruppe "Wilde Hilde"

Sonntag, 18.06.2023
 Querfurt 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.06.2023
 Gemeindeausflug in den Südharz

Samstag, 24.06.2023
 Nebra 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.06.2023
 Röblingen 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste und Termine:

04.06.2023 10.30 Uhr Wangen
17.06.2023 ab 14.30 Uhr Gemeindefest in Karsdorf für die Kirchspiele Karsdorf und Nebra

25.06.2023 9.00 Uhr Wennungen
02.07.2023 10.30 Uhr Nebra

Frauenhilfe in Karsdorf
 am Montag 5.6. um 14 Uhr

Christenlehre in Karsdorf
 dienstags 15.30 – 16.30 Uhr

Kirchenchor Nebra – Bad Bibra
 donnerstags 19.00 Uhr

LESER-SERVICE
 Telefon: 0345 565 5454

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
 Funk: 0175/9 36 12 02
 Frank.Bruenecke@nt.de



Dietlind Weber

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
 Funk: 0175/9 36 12 10
 Dietlind.Weber@nt.de

**Salzstraße 8
 06618 Naumburg**

130 Jahre FFW Burkersroda · 130 Jahre FFW Dietrichsroda · 30 Jahre JFW

Brunnenfest in Burkersroda
 23.06.23 – 25.06.23

Freitagabend: Eröffnung Disco
 Samstag: Festumzug Kinderfest Schauschöpfen Tanz mit Rock4Roxy ...
 Sonntag: Frührschoppen

Freitag 23.06.23 18.00 Uhr Eröffnung durch die Feuerwehren & dem Heimatverein mit Fassbieranstich
 20.00 Uhr Disco im Festzelt

Samstag 24.06.23 11.02 Uhr Festumzug von Dietrichsroda nach Burkersroda bis zum Festplatz
 12.30 Uhr Festveranstaltung 130 + 30 Jahre Jubelfeste der Feuerwehren Technikschaue am & ums Festzelt
 14.30 Uhr Kaffee & Kuchen
 14.30 Uhr Kinderfest mit Spiel & Spaß mit Tanzauffritten des „BCC“ Bad Bibraer Carneval Club
 16.00 Uhr Schauschöpfen am Brunnenhaus und Besichtigung
 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Live-Band „Rock 4 Roxy“

Sonntag 25.06.23 10.00 Uhr Frührschoppen Für Speis & Trank ist an allen Tagen gesorgt

Es laden ein: Heimatverein Burkersroda e.V., JFW Burkersroda – Dietrichsroda, FFW Burkersroda, FFW Dietrichsroda

130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Burkersroda
 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dietrichsroda
 30 Jahre Jugendfeuerwehr Burkersroda-Dietrichsroda

Danke an unsere Sponsoren - Eine Gesamtliste der Unterstützer liegt während der Veranstaltung aus

Apoldaer beton HYNOPA Scherf & Großmann Agrol GbR SOMMER GRUNERT PFEIL Krämer

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich. Vertrauen Sie auf unsere 33 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.

100 % kostenlose Wertübermittlung im Rahmen des Verkaufs




Immobilienbüro Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG



So nicht!

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Auf's Dach - nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Mobil: 0176/12203841

schneller und preiswerter Zuschnitt von Fensterbänken und Treppenstufen



- ◆ Teutschenthal 034601 22474
- ◆ Querfurt 034771 739168
- ◆ Mücheln 034632 23344

www.strecker-natursteine.de



Optik Große



06632 Freyburg - Markt 7
) (03 44 64) 2 73 34
www.optik-grosse.de

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de



Integral
Fenster • Türen • Rolläden GmbH

NT.de/anzeigen

NETTE MENSCHEN SAGEN DANKE

mit einer Anzeige in der Rubrik „Glückwünsche und Persönliches“

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 2266
Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/verschenken

GESCHENK-TIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454
Mo. - Fr. von 7 - 18 Uhr
Sa. von 7 - 12 Uhr



10-€-Aktionsgutschein für Rentner

Überprüfung der Steuerpflicht

Steuererklärung?
Wir machen das.

VLH.

Doreen Vester-Radeck
Beratungsstellenleiterin
Traubenweg 11, 06632 Freyburg
☎ 034464-664021
Doreen.Vester-Radeck@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratung von Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern und Kleinvermietern

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Fenster, Türen, Rolltore und Solar

Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Fimmelnd/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3643651



NOTAR

Stephan Baron von der Trenck

Sprechtag Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra, Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.

Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A · 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
www.notar-trenck.de · info@notar-trenck.de

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97

An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben

E-Mail: harald.gorn@t-online.de



unter allen wipfeln ist ruh?
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
 im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
 Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
 Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
 www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de



ERLEBNISREICH

Tipps und Termine jeden Donnerstag
 in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung



Unsere Immobilienexpertin
 Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Karen Helbig

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Johann-Gutenberg-Straße 1
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 84 16
E-Mail karen.helbig@
spk-burgenlandkreis.de



**Sparkasse
 Burgenlandkreis**
 in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

Die digitale Ausgabe des
 Naumburger Tageblattes



Mitteldeutsche Zeitung
 TÄGLICH AKTUELLE NACHRICHTEN UNABHÄNGIG & DREIPARTIELICH www.mz.de

BITTERFELD Arbeitsplätze durch Neuansiedlung weiterer Firmen. Seite 7

HALLE Zukünftig mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Seite 9

ZEITZ Talent-Patenschaft für hochbegabte Kinder übernommen. Seite 12

Klimawandel
 Wie langsam drückt es zu?
 Die Wissenschaftler warnen vor den Folgen des Klimawandels. Seite 1

Halle feiert Händel
 Die Stadt feiert den 300. Geburtstag von Georg Friedrich Händel. Seite 10

Einmaliges Steuer-Plus
 Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt werden ein einmaliges Steuer-Plus erhalten. Seite 11

Immer mehr Babys in Sachsen-Anhalt
 Die Zahl der Geburten steigt wieder an. Seite 13

Ansturm auf Luther
 Tausende Menschen strömen zum Lutherfest. Seite 14

„Auch Schlafen ist eine Form der Kritik, vor allem im Theater.“
 Gespräch mit dem Theaterregisseur. Seite 15

Geheimagentin in Ost-Berlin
 Die Geschichte einer Spionin. Seite 16

Krämer

Inh. Volkmär Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

C 252 – TRIMMEN MIT PROFI-POWER



539,00 €

- 24,5 cm³ Hochleistungs-2-Takt-Motor
- Luftfilter werkzeuglos zugänglich
- mehr Bedienkomfort
- professioneller, robuster Antriebsstrang

Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204



www.kraemer-laucha.de

Auch in der
*Trauer gibt es
Licht*



Bestattungshaus
An der Finne GbR

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 – 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 · 0151-40409030

Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSEER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE



Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!



GmbH
RAUSCHENBACH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Entrümpelung Haushaltsauflösung

☎ **01520 1729657**
Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechsart 23 · 06618 Naumburg
günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung



Bestattungen & Floristik



Axe Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Markus Brandt  www.grabmale-brandt.de
Techniker- & Meisterbetrieb

☎ **03 44 67 / 40 2 33**
Herrengosserstedt

Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb seit 1892



Große Ziegelohrstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
tischlerei-woelbling@web.de
www.tischlerei-woelbling.de

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme

☎ **Telefon:**
0345 565 2211
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

@ **E-Mail:**
anzeigen@mz.de

Sommerwerk

seit 1890
Bäckerei Konditorei

Fachgeschäft Freyburg, Kirchstraße 2
06632 Freyburg, Tel.: (034464)665915
Mo. -Fr: 6.00 - 17.00 Uhr
Sa: 6.00 - 11.00 Uhr
So.: 7.00- 10.00 Uhr

Backstube und Stammgeschäft
Dr.-Wilhelm-Külz Str. 35, 06249 Mücheln,
Tel.: (034632)2 23 32

Unser Brot des Monats: Gerstenliebe-Vollkornbrot wird als Gerstenvollkornbrot mit besonderen Ballaststoffen deklariert und enthält 40% Gerstenflocken, 27% Roggen- und 27% Weizenanteil. Es verführt mit einem unverwechselbar nussigen Aroma, welches von den enthaltenen Gerstenflocken ausgeht. Diese zeichnen sich durch einen natürlich hohen Gehalt an löslichen Ballaststoffen (Beta Glucanen) aus. Der regelmäßige Verzehr von Beta Glucanen hilft den Cholesterinspiegel auf normalem Niveau zu halten. Bereits 3g Beta Glucane (Vier Scheiben Gerstenliebe- Vollkornbrot) täglich, leisten einen wertvollen Beitrag für eine cholesterinbewusste Ernährung. Das Roggenmehl wird in althewährter Tradition in unserer Backstube selbst versäuert. Weiterhin sind Müchelner Wasser, Sonnenblumenkerne, Leinsaat, Kartoffelflocken, Sesam, Meersalz und frische Backhefe für den köstlichen Geschmack dieses Brotes zuständig. Obwohl keine Fertigmischungen oder Zusatzstoffe verwendet werden, zeichnet sich das Gerstenliebe- Vollkornbrot durch eine mehrtägige Frischhaltung aus. Als Brot des Monats kostet es 3,20 €/ 500g.

- Unsere Angebote des Monats:**
- 05.- 10.06. - Amerikaner St. 1,30 €
 - 12.- 17.06. - Erdbeerschnitte St. 2,40 €
 - 19.- 24.06. - Plunder mit Früchten St. 2,10 €
 - 26.- 01.07. - Karibikschnitte Quadrat 2,90 €

Sommerzeit ist Grillzeit Für Ihre Grillparty halten wir eine Vielzahl von verschiedenen Brötchen- und Brotsorten in gewohnter Qualität für Sie bereit. Denn neben der Auswahl an Fleisch und Wurst gehört auch eine gute Backware von Ihrem Heimatbäcker zum Gelingen des Festes. Ob mit würzigen Kräutern, knackigen Körnern oder leckerem Käse überbacken, unsere Verkäuferinnen beraten Sie gern und individuell und helfen Ihnen bei der Zusammenstellung Ihres persönlichen "Grillsortimentes".